

POSTANSCHRIFT: STADTVERWALTUNG - 56562 NEUWIED



**Verwaltungsgebäude:
Dienststelle:**

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Tel.-Durchwahl:

Zimmer-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail:

Datum u. Zeichen Ihres

Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:

Engerser Landstraße 17

Ordnungsamt

-Straßenverkehrsbehörde-

Herr [REDACTED]

02631 - 802- [REDACTED]

[REDACTED]

02631 - 802- [REDACTED]

[REDACTED]@neuwied.de

Mail v. 05.06.2022

[REDACTED]

08.07.2022

Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbotes in der Wiedbachstraße

Sehr geehrter Herr Jentzsch,

In Beantwortung Ihrer Anfrage zu o.g. Betreff teilen wir Ihnen folgendes mit:

Für den Bereich der Wiedbachstraße liegen uns mehrere Beschwerden von Anwohnern und Anliegern den ruhenden Verkehr betreffend vor.

Konkret wurde sich über die unübersichtliche Parksituation beim Befahren der Ein- und Ausfahrten insbesondere der Tankstellenzufahrt, Schwierigkeiten bei der Anlieferung von Waren sowie Lärmbelästigung durch wartende und beschleunigende Fahrzeuge beschwert.

Hinzu kommt noch eine Unfallhäufung in diesem Bereich durch Rangierunfälle und Begegnungsunfälle, sowie Beschädigungen durch zu dichtes Vorbeifahren an den parkenden Fahrzeugen. Dies ist durch die Unfallstatistik der Polizei belegt.

Bei der Einrichtung des eingeschränkten Haltverbotes handelt es sich um eine Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde zur Förderung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Bei diesem Verfahren ist neben der Polizei noch der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als zuständige Behörde für die Landesstraßen anzuhören.

Diese Anhörungen sind erfolgt und die Maßnahme wurde von beiden Behörden ausdrücklich begrüßt. Weitere Stellen wie z.B. der Ortsbeirat oder die Anwohner sind hier nicht zu beteiligen.

Da es sich bei der Wiedbachstraße um eine Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion zwischen den Stadtteilen handelt, hat der fließende Verkehr Vorrang vor dem ruhenden Verkehr.

Parkflächenmarkierungen und sonstiges künstliches Einbringen von Hindernissen auf der Fahrbahn einer Landesstraße wird durch den Landesbetrieb Mobilität nicht gestattet.

Hinzu kommen die Unfallhäufigkeit sowie die unübersichtliche Verkehrslage, sodass es sich bei dem eingeschränkten Haltverbot um das mildeste Mittel handelt.



Stadt Neuwied (Lieferanschrift)
Engerser Landstr. 17
56564 Neuwied
TEL 02631 802-0
FAX 02631 802 323

stadtverwaltung@neuwied.de
www.neuwied.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag - Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Die Öffnungszeiten weiterer Dienststellen
können telefonisch erfragt oder im
Internet abgerufen werden

Bankverbindungen
Sparkasse Neuwied | Kto-Nr. 2 329 | BLZ 574 501 20
IBAN: DE91 5745 0120 0000 0023 29 BIC: MALADESINWD
VR-Bank Neuwied-Linz | Kto-Nr. 116 100 | BLZ 574 601 17
IBAN: DE76 5746 0117 0000 1161 00 BIC: GENODE33NWD
Postbank Köln | Kto-Nr. 4 795 508 | BLZ 370 100 50
IBAN: DE97 3701 0050 0004 7955 08 BIC: PBNKDE33
SEPA Gläubiger ID: DE60ZZZ00000028765

Dass sich die gefahrene Geschwindigkeit durch Wegfall der parkenden Fahrzeuge erhöht, kann unsererseits nicht bestätigt werden. Auf ähnlich ausgebauten Straßen wie z.B. die Friedrich-Rech-Straße in Neuwed Oberbieber oder der Engenser Landstraße im Bereich der Ortslagen Block und Engers konnte keine erhöhte Durchschnittsgeschwindigkeit festgestellt werden.

Im Bereich der Wiedbachstraße tritt häufig genau das Gegenteil auf. Eigentlich wartepflichtige Fahrzeuge beschleunigen stark oder befahren die Engstelle mit überhöhter Geschwindigkeit um die diese noch vor dem vorrangigen Gegenverkehr zu passieren.

Dies führt auch zu einer unnötigen, nicht unerheblichen Lärm- und Abgasbelastung für die Anwohner.

Nach Aufstellung der Halterverbote wird in diesem Bereich noch eine verdeckte Geschwindigkeitskontrolle des Verkehrs stattfinden. Sollte diese wider Erwartens eine massive Geschwindigkeitserhöhung zeigen werden weitere Maßnahmen geprüft werden.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

